



Antrag auf Beurlaubung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

für das

WiSe*

für das

SoSe*

***Für jedes Semester ist ein gesonderter Antrag einzureichen!**

▼ Matrikelnummer

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Absender:

Wichtig! Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefristen einzureichen.

Sollte die Rückmeldung zum entsprechenden Semester schon erfolgt sein, fallen zusätzliche Verwaltungsgebühren lt. Gebührenordnung der Universität Potsdam an. Außerdem sind Sie selbst dafür verantwortlich, Behörden und Institutionen, denen Sie eine Studienbescheinigung eingereicht haben, über den veränderten Studierendenstatus zu informieren.

Ich beantrage hiermit, mich für das o. a. Semester aus folgendem Grund zu beurlauben:

(Bitte kreuzen Sie Entsprechendes an und fügen den erforderlichen Nachweis bei.)

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <p>Krankheit <u>Nachweis:</u> - Ärztliches Attest, in dem die Beurlaubung für das gesamte Semester empfohlen wird, weil aufgrund der Erkrankung keine Lehrveranstaltungen besucht werden können</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Praktikum im Inland <u>Nachweis:</u> - Kopie des Praktikantenvertrages bzw. Nachweis über die Dauer des Praktikums</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>dem Studium förderlicher Auslandsaufenthalt (einschl. Praktikum im Ausland) <u>Nachweis:</u> - vom International Office bestätigte "Erklärung zum Auslandsstudium/Auslandspraktikum" oder Befürwortung der Fakultät - Kopie einer Stipendienzusage für den Auslandsaufenthalt oder - Studienbescheinigung der ausländischen Universität oder - Nachweis über einen Sprachkurs – durch die Fakultät genehmigt oder - Kopie des Praktikantenvertrages bzw. Nachweis über die Dauer des Praktikums</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Freiwilligendienst <u>Nachweis:</u> - Bescheinigung über Art und Dauer des Dienstes und den Zeitpunkt der Aufnahme</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Mutterschutz (Schwangerschaft) <u>Nachweis:</u> - Auszug aus dem Mutterpass oder ärztliches Attest</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Elternzeit <u>Nachweis:</u> - Kopie der Geburtsurkunde des Kindes</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>familiäre Pflege <u>Nachweis:</u> - ausführliche Begründung inkl. geeigneter Nachweise</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>sonstige Gründe <u>Nachweis:</u> - ausführliche Begründung inkl. geeigneter Nachweise (In Frage kommen z. B. Erziehung oder Betreuung von Kindern, Tätigkeiten in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung. Die alleinige Vorgabe wirtschaftlicher Gründe kann in der Regel nicht als wichtiger Grund anerkannt werden, ebenso die Anfertigung von Abschlussarbeiten)</p> |

Ich beantrage das Semesterticket:

ja

nein

Potsdam, den _____

 Unterschrift des/der Studierenden

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariats:

Dem Antrag wird entsprochen:

ja

nein

 Datum/Unterschrift/Stempel

Merkblatt zur Beurlaubung

Ein Student kann auf **schriftlichen Antrag** (Formblatt) beurlaubt werden.

Eine Beurlaubung muss

- mit der **Rückmeldung** zum nächsten Semester, d. h., innerhalb der Rückmeldefristen und
- **vor Einzahlung** der entsprechenden Gebühren (siehe Tabelle unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/beurlaubung.html>) beantragt werden.

Eine Beurlaubung

- hat für **ein Semester** Gültigkeit.
- ist nur für volle Semester zulässig.
- wird in der Regel für jeweils höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester gewährt und wird während der Dauer des Studiums eines Studienganges für nicht **mehr als vier Semester** genehmigt. Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und Elternzeit sowie Beurlaubungen für die Dauer der Ableistung einer Dienstpflicht werden auf die Höchstdauer der Beurlaubung nicht angerechnet.
- ist während eines Teilzeitstudiums ausgeschlossen.
- ist für das erste Semester eines Studienganges, in dem eine Immatrikulation an der Universität Potsdam erfolgt, nicht zulässig.

Eine Rücknahme des Antrags auf Beurlaubung ist ausgeschlossen, sobald der Zeitraum für die Belegung von Lehrveranstaltungen nach § 9 BAMA-O bzw. BAMALA-O abgelaufen ist.

Während der Dauer der Beurlaubung

- besteht keine Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und auf die Teilnahme am Leistungserfassungsprozess an der Universität Potsdam.
- besteht das Recht, eine in der Studienordnung vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit zu absolvieren.
- ruht die Fachsemester-Zählung; es sei denn, es erfolgt eine Anrechnung von mindestens 25 LP für Leistungen, die im Semester der Beurlaubung erbracht werden.
- erfolgt in der Regel keine BAföG-Zahlung (Über Ausnahmen informiert Sie das BAföG-Amt.). BAföG-Empfänger sind verpflichtet, das BAföG-Amt vor Beginn des Urlaubssemesters über die Beurlaubung zu informieren.
- besteht die Beitrags- und Gebührenpflicht weiterhin, sofern die Beitragsordnung des Studentenwerkes und die Satzung der Studierendenschaft nichts anderes vorsehen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/beurlaubung.html>.
- Beurlaubte Studierende sind von der Zahlung des Semestertickets ausgenommen, es kann jedoch beantragt werden.

Beurlaubungsformalitäten

Folgende Unterlagen sind im Rückmeldezeitraum im Studierendensekretariat einzureichen:

- Urlaubsantrag
- ggf. Nachweis über den Erlass der Beitragspflicht durch das Studentenwerk
- Nachweis/e für den beantragten Urlaubsgrund